

Leistungsbeschreibung

Leistungsbeschreibung für mobile
Multifunktionsgeräte für Zollkraftfahrzeuge
zum Kauf

Version 0.2

Inhalt

1	Aufbau des Dokuments.....	4
2	Gegenstand und Ziel der Ausschreibung.....	5
2.1	Öffentlicher Auftraggeber.....	5
2.2	Auftragsgegenstand.....	5
3	Rahmenbedingungen.....	7
3.1	Dauer der Rahmenverträge.....	7
3.2	Rahmenbedingungen für die Lieferleistung und Instandhaltung.....	7
3.3	Geschätzte Abnahmemenge.....	8
3.4	Vor-Ort-Austauschservice.....	8
3.5	Ökologische Nachhaltigkeit.....	8
3.6	Funktionale Sicherheit.....	9
3.7	Anforderungen der IT-Sicherheit.....	9
4	Versand, Verpackungsmaterialien und Lieferfristen.....	10
4.1	Hin- und Rückversand.....	10
4.2	CO2-neutraler Versand.....	10
4.3	Verpackungsmaterialien.....	10
4.4	Lieferfristen.....	11
5	Vertragliche Rahmenbedingungen / Einzelabruf.....	11

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
BFV	Bundesfinanzverwaltung
BMF	Bundesfinanzministerium
BMI	Bundesministerium des Innern
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
bzw.	beziehungsweise
DK	IT-Dienstekonsolidierung
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
IT	Informationstechnik
ITZBund	Informationstechnikzentrum Bund
o. Ä.	oder Ähnliches
vgl.	vergleiche
VSA	Verschlusssachenanweisung

1 Aufbau des Dokuments

Diese Leistungsbeschreibung stellt in ihrer Gesamtheit die für den Bieter notwendigen Informationen zur Erstellung eines Angebots innerhalb des Vergabeverfahrens "Leistungsbeschreibung für mobile Multifunktionsgeräte für Zollkraftfahrzeuge zum Kauf" dar. Dabei referenziert die Leistungsbeschreibung auf die als Anlagen zur Leistungsbeschreibung geführten Dokumente.

Alle vom Bieter im Angebot zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen und Anforderungen sind in dieser Leistungsbeschreibung zusammengefasst. Zur einfachen Bearbeitung durch den Bieter werden alle Anforderungen und Kriterien als Anlage zur Leistungsbeschreibung innerhalb eines Kriterienkataloges zur Leistung mit einem eindeutigen Bezug zu der Leistungsbeschreibung zusammengefasst. Weitere als die den Kriterienkatalogen zur Leistung beschriebenen Kriterien hat der Bieter innerhalb des Angebotes nicht zu beantworten.

Mit den Kapiteln 1 und 2 sind einleitende Informationen zu der Ausschreibung und zu den Vergabeunterlagen gegeben.

Kapitel 3 umfasst die Darstellung der organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen der Leistungserbringung. Es enthält grundsätzliche Informationen für den Bieter zur geplanten Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen.

Das zentrale Kapitel 4 enthält die Beschreibung der Leistung sowie Angaben, inwieweit der Auftragnehmer diese erfüllen muss oder soll. Weiterführend sind die allgemeinen und fachlichen Anforderungen an die einzusetzenden Fachkräfte aufgeführt.

2 Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

2.1 Öffentlicher Auftraggeber

Auftraggeber (AG) ist das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) als zentraler IT-Dienstleister der Bundesverwaltung.

Das ITZBund ist ein zentraler IT-Dienstleister der Bundesverwaltung. Mit vielfältigen Services unterstützt es die Geschäftsbereiche des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und auftragsorientiert ebenfalls die gesamte Bundesverwaltung. Mit seinem umfassenden Leistungsspektrum positioniert sich das ITZBund als Shared-Service-Center für IT-Dienstleistungen innerhalb der öffentlichen Verwaltung.

2.2 Auftragsgegenstand

Das ITZBund benötigt Multifunktionsgeräten A4 Tintenstrahldrucker für Zollkraftfahrzeuge zum Kauf sowie die Erbringung eines „Vor-Ort-Austauschservice“ für 3 Jahre.

Die spezifischen Rahmenbedingungen werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

Die aus dem Vergabeverfahren resultierende Rahmenvereinbarung ist insofern spezifisch, als dass sie besondere Anforderungen an die Größe der Geräte stellt. So ist in den Zollkraftfahrzeugen lediglich eine Stellfläche von 500 x 440 mm vorhanden.

Aufgrund des Einsatzzweckes müssen folgende Kriterien zwingend erfüllt werden:

- Druckbetrieb über USB, da in den Einsatzfahrzeugen nur eine USB2-Verkabelung (Mit USB-A-Buchsen) vorliegt. Kein LAN bzw. WLAN in den Fahrzeugen zum Druckbetrieb.
- Gerät in Schutzklasse II ausgeführt. 230V-Betrieb nur über Euro-Stecker (EN 50075, auch benannt als Typ C, CEE 7/16). (Alternativ Spannungsversorgung über die USB-C Schnittstelle)
- Maximale Leistungsaufnahme 300 Watt (auch kurzzeitig)
- Stellfläche nicht größer als 500 x 440 mm (Die genannten Maße dürfen nicht durch Bauteile übertagt werden.)

Weitere Kriterien:

Kriterium	Anforderung
Bauartcharakter	Kleines Tischgeräte für den mobilen Einsatz mit Tinte
Typ	Multifunktionsgerät DIN A 4 Tinte
Papiervorrat	Ca. 200
Papierausgabkapazität (80g/m²)	Ca. 50
Max. Platzbedarf (BxHxT) in mm	475x230x390 (Tischgerät)
Druckausgabe	Ausdruck in s/w und color
Duplex-Druck	Automatisch
Druckauflösung	Min 600x600 dpi
Papierfächer	1 Papierfach DIN A 4
Universalzuführung	Ja, Einzelblatt bis DIN A 4
Dokumentenechtheit	Ja (Eignung zur Herstellung von z.B. Unterschriften)
Geschwindigkeit	Ca. 20 Seiten / Minute
Empf. Druck- und Kopiervolumen	20-800 Seiten / Monat
Scan Auflösung Monochrom	min. 600x600 dpi
Scan Auflösung Farbe	min. 300x300 dpi
Scanformate	Mind. PDF, JPG, TIFF
Duplex-ADF-Scan	Ja
Scanziele	ScanToFolder, ScanToE-Mail
Scangeschwindigkeit	Ca. 10 Images / min (mono), ca. 5 Image / min (Farbe) simplex
Druckmedien	Normalpaper, Recyclingpaper
Formate	DIN A 4, DIN A 5
Grammatur bei Druck	Universalzuführung mind. 70-160g/m²
Grammatur bei Scan	ADF min 70-95g/m²
Schnittstellen	USB, Netzwerk (Ethernet)
Display Anzeige	Farbe oder Monochrom
Display Bedienung	Min. Tasten
Display Sprache	Multilingual (mind. DE, EN)
Betriebsumgebung	5-40 Grad Celsius

Bei einem Modellwechsel wird eine Vorlaufzeit zur Einrichtung / Prüfung der Hardware und Treiber seitens Bedarfsträger / IT-Dienstleister benötigt. Die Auftragnehmerin muss bei jedem Modell die Termine für EOS (End of Service) und EOL (End of Life) mitliefern. Diese Info sollte 12 Monate muss jedoch spätestens 6 Monate vor Ablauf dem Bedarfsträger / IT-Dienstleister des Bedarfsträgers zur Verfügung gestellt werden.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Dauer der Rahmenverträge

Die Rahmenverträge werden für eine Laufzeit von 4 Jahren (48 Monaten) geschlossen.

3.2 Rahmenbedingungen für die Lieferleistung und Instandhaltung

Der Preis der Geräte bei Kauf beinhaltet die Drucker/Multifunktionsgeräte, inklusive aller Ausstattungsmerkmale sowie Ausbauoptionen.

Weiterhin sind alle Anschlusskabel (mindestens Netzkabel 230V, USB, Netzkabel) und alle Zubehörteile enthalten, die für den sofortigen und vollumfänglichen Betrieb der Geräte nach Lieferung erforderlich sind.

Für die Geräte werden deutschsprachige Anwender-Dokumentation sowie eine Kurzanleitung in digitaler Form (PDF) geliefert.

Über die gesamte Vertragslaufzeit sind für die folgenden Betriebssysteme in der 32- und 64bit Version durch Microsoft zertifizierte Druckertreiber kostenfrei zur Verfügung zu stellen: - Microsoft Windows 10, auch LTSx - Microsoft Windows 11, auch LTSx Das Gerätemodell muss mit nur einem herstellerspezifischen Universaltreiber betrieben werden können, welcher für die genannten Microsoft Betriebssysteme verfügbar ist, und die vom Gerät bereitgestellten Funktionen vollumfänglich unterstützen. Es ist zulässig, je Druckersprache (PCL und Postscript) einen Universaltreiber bereitzustellen. Die Treiber müssen über die Laufzeit der Rahmenvereinbarung auch zu neueren Versionen der genannten Microsoft Betriebssysteme kompatibel sein. Der Treiber muss PnP-fähig (Plug & Play) sein und die Installation soll per PnPUtil möglich sein.

Die Lieferung hat an die im Einzelabruf genannte Lieferadresse innerhalb Deutschlands zu erfolgen.

Die Kosten für die Lieferung trägt der Auftragnehmer. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht erst bei Übergabe am jeweils festgelegten Lieferort auf den Auftraggeber über. Der Auftragnehmer trägt die Bringschuld.

Der Kauf der Multifunktionsgeräte beinhaltet einen „Vor-Ort-Austauschservice“ für 3 Jahre.

3.3 Geschätzte Abnahmemenge

Der jährliche Bedarf an Multifunktionsgeräten für Zollkraftfahrzeuge beläuft sich auf eine geschätzte Höchstabnahmemenge von 100 Stück, jedoch ohne Abnahmeverpflichtung. Aus Gründen des Haushaltsrechts kann für geschätzte Abnahmemengen keine Abnahmezusage in einem konkreten Umfang gegeben werden. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung. Eine Mindestabnahmemenge begründet sich hieraus ebenso nicht.

3.4 Vor-Ort-Austauschservice

Im Falle eines Defekts an einem Gerät, der innerhalb der dreijährigen Garantie- bzw. Gewährleistungsfrist auftritt, hat der Auftragnehmer das defekte Gerät kostenfrei am Dienstort abzuholen und gleichzeitig ein gleichwertiges Ersatzgerät oder ein Neugerät bereitzustellen. Die Bereitstellung des Ersatz- bzw. Neugeräts hat zeitgleich mit der Abholung des defekten Geräts zu erfolgen, sodass die uneingeschränkte Nutzung sichergestellt ist.

3.5 Ökologische Nachhaltigkeit

Der Auftragnehmer hat alle Arbeiten und Aufträge so umzusetzen, dass der hierdurch entstehende Ressourcenverbrauch in allen eingebundenen Bereichen jederzeit minimal ist.

Das Produkt soll nach Umweltkriterien verpackt und versendet werden. Dazu sind nachfolgend aufgeführte Kriterien zu beachten:

- Die Verpackung besteht aus Recyclingmaterial / Post-Consumer-Kunststoffen.
- Die Verpackung besteht zu 80 Gewichtsprozent aus erneuerbaren Ressourcen (z. B. Holz, Hanf
- oder weitere Gras-, Schilf- oder Baumbestandteile). Holz muss aus legaler und nachhaltiger
- Waldbewirtschaftung stammen.
- Die für die Verpackung der Geräte verwendeten Kunststoffe dürfen keine halogenhaltigen Polymere enthalten.
- Das Verpackungsmaterial ist recycelbar
- Für die Verpackung verwendetes Papier besteht zu 100 % aus Altpapier.
- Für die Verpackung wird ein Mehrwegsystem eingesetzt
- Sofern der Versand per Speditionslieferung erfolgen muss, dürfen nur unbehandelte Paletten

- (Europalettenmaß 120 cm * 80 cm) verwendet werden. Das hierfür verwendete Holz muss aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen und FSC zertifiziert sein.
- Bei der Verwendung von Folien werden ausschließlich Folien aus transparentem Polyethylen (PE) verwendet.
- Polyvinylchlorid (PVC) darf nicht verwendet werden
- Produktverpackungen und nicht mehr brauchbare Produkte / Geräte werden zurückgenommen (und recycelt oder wiederverwendet)
- Transportverpackungen aus Karton müssen mindestens 80 % (Masse) recyceltes Material enthalten

3.6 Funktionale Sicherheit

Die angebotenen Geräte erfüllen die Anforderungen an die Funktionale Sicherheit gemäß DIN EN IEC 62368-1 VDE 0868-1:2021-05 (Nachfolger von EN 60950-1 VDE 0805-1:2014.08) oder gleichwertig.

Alle angebotenen Geräte entsprechen dem Produktsicherheitsgesetz und tragen das GS- und / oder CE-Zeichen. Eine entsprechende Konformitätserklärung des Herstellers bzw. Importeurs für die EU liegt vor.

Die Auftragnehmerin hat dafür Sorge zu tragen, dass nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme eines Gerätes kostenfrei die Regelungen entsprechend § 5 Abs. 1 Ziffer 1 DGUV Vorschrift 3 eingehalten werden.

Der Einsatz von biozid wirkendem Silber auf berührbaren Oberflächen ist ausgeschlossen.

3.7 Anforderungen der IT-Sicherheit

Die zu erfüllenden sicherheitstechnischen Kriterien basieren auf dem BSI-Grundschutzkompendium. Es sind die definierten sicherheitstechnischen Anforderungen für Multifunktionsgeräte zu erfüllen:

https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/IT-GS-Kompendium Einzel PDFs 2023/07 SYS IT Systeme/SYS 4 1 Drucker Kopierer und Multifunktionsgeraete Edition 2023.pdf?__blob=publicationFile&v=

Hersteller und Anbieter müssen dem Bedarfsträger / IT-Dienstleister frühzeitig CVE Meldungen (=Common Vulnerabilities and Exposures, ein Industriestandard zur Benennung von Sicherheitslücken in Computersystemen) weitergeben. Eine Veröffentlichung im Internet reicht nicht aus.

4 Versand, Verpackungsmaterialien und Lieferfristen

4.1 Hin- und Rückversand

Kleine und leichtgewichtige Teile müssen per Paketdienstleister versendet werden. Die jeweiligen Vorgaben der Paketdienstleister müssen in diesem Zusammenhang, seitens der Auftragnehmerin, beachtet und eingehalten werden. Dies gilt sowohl für die Auslieferung als auch für die Rückführung. Die Wahl des Paketdienstleisters und Beauftragung obliegt der Auftragnehmerin.

Speditionsanlieferungen und -abholungen müssen mittels LKW mit Hebebühne und Handhubwagen erfolgen. In beiden Fällen muss die Beauftragung durch die Auftragnehmerin erfolgen. Die Wahl des Versanddienstleisters obliegt der Auftragnehmerin.

Eigenanlieferungen und -abholungen durch die Auftragnehmerin, z.B. Eigenanlieferungen bei gleichzeitiger Montage vor Ort, müssen so erfolgen, dass keine Unterstützungsleistungen des jeweiligen Bedarfsträgers erforderlich wird. In dem Fall ist ebenfalls darauf zu achten, dass die Lieferfahrzeuge ggf. über eine Hebebühne und einen Handhubwagen verfügen müssen.

Speditionslieferungen-/abholungen sowie Eigenanlieferungen und -abholungen müssen frei Haus bis/ab Verwendungsstelle erfolgen. Paketanlieferungen und -rücksendungen müssen frei Haus erfolgen.

4.2 CO₂-neutraler Versand

Sämtliche Versandprozesse sollen möglichst CO₂-neutral abgewickelt werden. Regionale Distributions- und Servicezentren, zur Verkürzung der Transportwege, werden als vorteilhaft angesehen. Gleiches gilt für die Nutzung von Transportfahrzeugen mit alternativen Antriebstechnologien. Die eingesetzten Transportunternehmen sollen über einen modernen Fuhrpark verfügen und ihre eingesetzten Fahrer für einen optimierten Kraftstoffverbrauch qualifiziert haben. Der auf dem Transportweg anfallende CO₂-Ausstoß soll durch geeignete Maßnahmen des Herstellers, der Vertreiber und der Transportunternehmen ausgeglichen werden. Hierunter fallen beispielsweise spezifische Nachhaltigkeits- und Umweltprojekte.

4.3 Verpackungsmaterialien

Sämtliche Leistungsgegenstände sollen nach Umweltkriterien verpackt sein. Diesbezüglich sind nachfolgend aufgeführte Kriterien zu beachten:

- Die Verpackungen bestehen primär aus erneuerbaren Ressourcen (z. B. Holz, Hanf oder weitere Gras-, Schilf- oder Baumbestandteile).
- Das verwendete Holz muss aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen.

- Transportverpackungen aus Karton müssen mindestens 80 % (Masse) recyceltes Material enthalten.
- Die für die Verpackungen der Geräte verwendeten Kunststoffe dürfen keine halogenhaltigen Polymere enthalten.
- Bei der Verwendung von Folien werden ausschließlich Folien aus transparentem Polyethylen (PE) verwendet.
- Polyvinylchlorid (PVC) darf nicht verwendet werden.
- Sämtliches eingesetztes Verpackungsmaterial ist recycelbar.

Das Verpackungsmaterial muss durch den Lieferanten zurückgenommen werden.

4.4 Lieferfristen

Hardware und Zubehörteile müssen während der gesamten Vertragslaufzeit innerhalb eines Zeitraumes von maximal 30 Tagen ab Beauftragung geliefert werden.

5 Vertragliche Rahmenbedingungen / Einzelabruf

Die Leistungserbringung erfolgt auf Grundlage von Einzelabrufen aus dem jeweiligen Rahmenvertrag des einzelnen Fachloses. Die Einzelabrufe basieren auf EVB-IT Überlassungsverträgen mit dem jeweiligen Rahmenvertragspartner. Der Umfang der Einzelabrufe kann variieren und die Einzelheiten der Abrufleistungen werden im Einzelabruf konkretisiert und festgelegt

Eine Mindestabnahmemenge besteht nicht.